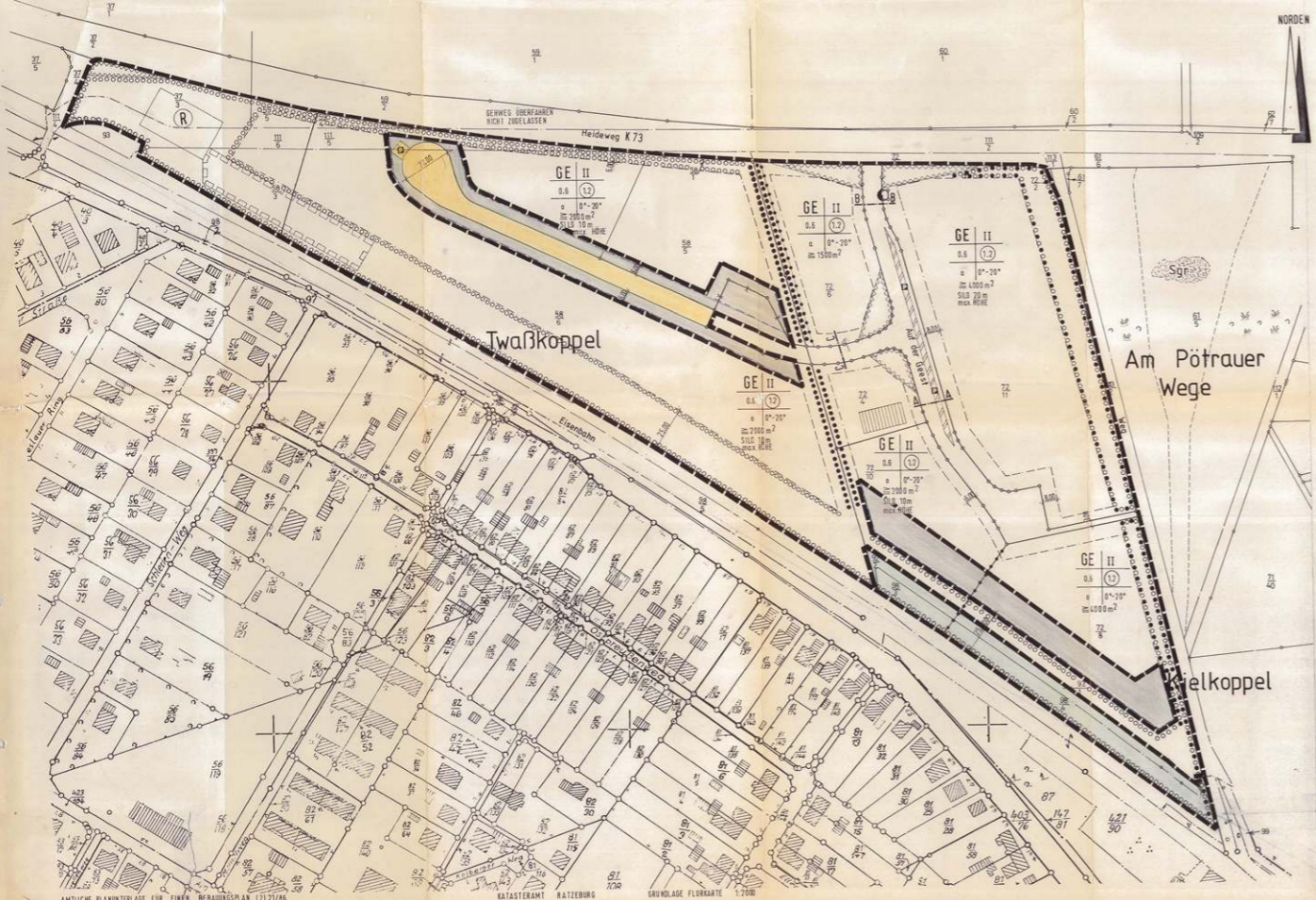


SATZUNG DER GEMEINDE BÜCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 FÜR DAS GEBIET "KIELKOPPEL, ZWISCHEN HEIDEWEG UND BAHNLINIE" 1. ÄNDERUNG

GEMÄSS §10 BBodG 1976/1979

PLANZEICHNUNG [TEIL A]

M. 1:1000



AMTLICHE PLANVORLAGE FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN 1:10000 KATASTERAMT RATTZBURG GRUNDLAGE FLURKARTE 1:200

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - GE GEMISCHTES GEBIET
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - III.3 GROSSFLÄCHENNAH GRUNDSTÜCKEZAHL
 - II ZAHL DER VOLLECKENDE ALS HÖCHSTGRENZE
- 3. BAUWEISE, BAURENZEN**
 - II OFFENE BAUWEISE
 - a ABWEICHENDE BAUWEISE
 - a BAURENZEN
 - 0-20° DACHNEIGUNG MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- 4. VERKEHRSFLÄCHEN**
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
 - BEZIEHUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHE
 - OFFENTLICHE PARKEPLATZ
- 5. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN**
 - VERSORGSANLAGEN
 - ELEKTRIKAT
- 6. WASSERFLÄCHEN**
 - FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 - REGENWASSERHALTEBECKEN
- 7. FLÄCHE MIT BINDUNGEN FÜR DIE BEPFLANZUNG UND IHREN ERHALT**
 - FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- 8. SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
 - LIFFTUNGSRECHT ZU GÜNSTEN DER GEMEINDE
 - FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND (SICHTFLÄCHEN)
 - REICHTE DES BAULICHEN BEHALTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

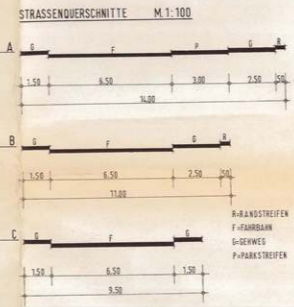
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKBEZEICHNUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN KÜNFTIG FORTFALLEND
- MASSANGABE IN METERN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

NUTZUNGSCHARLOTTEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLECKENDE
1. BÜRO	1
2. WOHNGEBIET	1
3. GROSSWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG	1
4. INDUSTRIELLE NUTZUNG	1
5. VERKEHRSMITTEL	1
6. SONSTIGE	1

STRASSENÜBERSCHNITTE M. 1:100



TEXT [TEIL B]

- I. IMMISSIONSSCHUTZ**
 1. DIE VON GEMISCHTES GEBIET AUSGEHENDEN SCHALLIMMISSIONEN DÜRFEN AN DEN GRENZEN DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS NR. 25 DIE ZULÄSSIGEN GRENZWERTE VON TAGES- UND NACHT- UND ABENDBEWEISUNG NICHT ÜBERSCHREITEN
 2. AUSNAHME: ABWEICHENDE BAUWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE BEWEISUNG, WENN Z.B. BEI SCHALL- UND SCHWINGUNGSMESSUNGEN, DEN GRENZWERTEN VON TAGES- UND NACHT- UND ABENDBEWEISUNG NICHT ÜBERSCHREITEN WÜRDEN LÄSSEN
 3. LAUTHEITSTELLEN UND WECHSELN SIND NUR AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKEN ZULÄSSIG
- II. ERSCHLIESSUNG**

ZWISCHENBAUEN ZUR STRASSE "HEIDEWEG" SIND NICHT ZUGELASSEN, DER ANSCHLUSS DER HAUSANSCHLÜSSE ERFOLGT ÜBER DIE IM B-PLAN FESTGESETZTEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- III. SICHTFLÄCHEN**

INNEHALB DER SICHTFLÄCHEN NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKEFLÄCHEN SIND WECHSELN UND EINGRIFFEN GEMÄSS §4(1) BOBODG NICHT ZUGELASSEN. EINGRIFFEN UND ANPFLANZEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,70 M ÜBER DEN NIVEAU VON DER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN
- IV. PFLANZENGEBOT**
 1. ZWISCHEN STRASSENBEREICHSGRENZE UND VORDERER BAURENZE SIND MIT AUSNAHME DER HEIDEWEGEN EIN- UND AUSFAHREN BÄUME UND STRÄUCHER ZU PFLANZEN

2. DIE ANPFLANZUNGSTREIFEN ENTLANG DER BAHNLINIE UND DES HEIDEWEGES SIND MIT EINERHÖHENDE BÄUMEN BZW. STRÄUCHERN SO ZU BEPFLANZEN, DASS EIN UNTERSCHNITTENDE GEBIET MIT EINERHÖHENDE BÄUMEN BZW. STRÄUCHERN BILDET WIRD. DIE PFLANZENDIENSTE AUF 100qm SOHL L-5 BÄUME BZW. STRÄUCHER BETRAGEN

STANDORT: BZWISSEND AUF TRÜCKENEN, ÄRMEREN BÖDEN DER SANDER UND DER HOHEN WEST (LAUCH POSSIDIEREN)

VERBODENEN ZU ÄNDERN PFLANZENSCHLAFSTÄTTEN AUF NECH TRÜCKENEN BÖDEN ÜBERGÄNGE ZU ZWISCHENBAUEN AUF FEUCHTEREN STANDORTEN ÜBERGÄNGE ZU FEUCHTEN BIRKEN-EICHENWÄLDERN ODER ZU TRÜCKENEN EICHEN-BUCHENWÄLDERN

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ... SOWIE DIE GEMEINSCHEN FEST-LEGENEN DER NEUEN STADTBÄULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BEZUEHMEN

DER GEMEINDEVERTRAG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEWEGEN UND ANORDNUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 08.10.87 ENTSCHEIDEN, DASS ERGEBNIS IST MITGETEILT WÖRDEN

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE AM 08.10.87 VON DER GEMEINDEVERTRAG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEBAUUNG DES BEBAUUNGSPLANS WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRAG VOM 08.10.87 ZURÜCKGEZUGEN

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

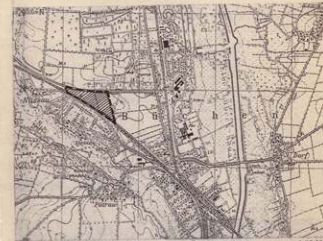
DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT

Der Bürgermeister *Mund* Büchen, den 09.10.1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG [TEIL A] UND DEM TEXT [TEIL B], WURDE MIT VERFUGUNG DES LANDESRATES DES KREISES HERFORDT-LAERGENS VOM 12.10.87 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERZEHLT



SATZUNG DER GEMEINDE BÜCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 FÜR DAS GEBIET "KIELKOPPEL, ZWISCHEN HEIDEWEG UND BAHNLINIE" 1. ÄNDERUNG

ARCHIT. DIPL. ING. KNUT FRIEDRICHS FREISCH. ARCH. / BERAT. ING. WISSEWEG 14, 21519 BÜCHEN, 04151 / 4737